
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Ritterath (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/543/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	08.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Ersatzwahlen gemäß § 39 Abs. 1 LKO**a) und b) Jugendhilfeausschuss****c) Kreispflegebeirat****d) Sportausschuss****e) Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes**

Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion _____ zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses als Ersatzperson für Frau Helga Dohmganz.
- b) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion _____ zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses als Ersatzperson für Frau Näkel-Surges.
- c) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion _____ zum Mitglied des Kreispflegebeirats als Ersatzperson für Frau Helga Dohmganz.
- d) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion _____ zum stellvertretenden Mitglied im Sportausschuss als Ersatzperson für Frau Helga Dohmganz.
- e) Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion _____ zum stellvertretenden Mitglied des Werksausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes als Ersatzperson für Frau Helga Dohmganz.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Frau Helga Dohmganz wurde auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion in der konstituierenden Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 03.07.2014 in nachfolgend genannte Ausschüsse gewählt (vgl. Buchst. a, c, d, e).

Da Frau Dohmganz ihr Mandat mit Schreiben vom 10.05.2018 mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat, sind nun Ersatzwahlen notwendig.

Weiter ist für den Jugendhilfeausschuss (Buchst. b) eine Ersatzperson für Frau Näkel-Surges zu wählen. Frau Näkel-Surges wurde auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion des Kreistages Ahrweiler am 16.03.2018 zum stellvertretenden Mitglied als Ersatzperson für Herr Zerwas gewählt und vertritt nun Frau Strohe bei deren Verhinderung. Da Frau Näkel-Surges bereits stellvertretendes Mitglied war, muss ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt werden, welches Herrn Schwarzmann bei dessen Verhinderung vertritt.

a) Jugendhilfeausschuss

Mitglied: *Michael Schneider*
bislang Stellvertreterin: *Helga Dohmganz*

b) Jugendhilfeausschuss

Mitglied: *Ingrid Strohe*
Stellvertreterin: *Ingrid Näkel-Surges*

Mitglied: *Jürgen Schwarzmann*
Stellvertreterin: _____

c) Kreispflegebeirat

bislang Mitglied: *Helga Dohmganz*
Stellvertreterin: *Ingrid Näkel-Surges*

d) Sportausschuss

Mitglied: *Wilhelm Busch*
bislang Stellvertreterin: *Helga Dohmganz*

e) Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes

Mitglied: *Heinz Detlef Odenkirchen*
bislang Stellvertreterin: *Helga Dohmganz*

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 5 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die CDU-Kreistagsfraktion.

Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat